

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 12.07.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0669

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	06.09.2022			

Betreff: Umsetzung von Falschparkern
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Juli 2022

Sachdarstellung:

Die beigelegte Anlage enthält eine Übersicht aller im Stadtgebiet umgesetzten Fahrzeuge im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022.

Der Kommentar *Abbruch* bezeichnet hierbei einen Vorgang, bei dem der KFZ Halter vor einem Telefonat mit dem Abschleppdienst eingetroffen ist und sein KFZ entfernt hat.

Der Kommentar *Verwaltungsgebühren* bedeutet, dass der Abschleppdienst bereits angerufen wurde und unterwegs ist.

Es erfolgt immer dann keine Umsetzung, wenn die jeweiligen KFZ Halter ermittelt und erreicht werden können, diese dann zum KFZ kommen und dieses versetzen oder aber, wenn der KFZ Halter selbständig vor Ort erscheint, um dieses zu versetzen.

Da ein KFZ immer nur versetzt werden soll, sofern in Sichtweite ein geeigneter Stellplatz zur Verfügung steht, können nicht alle KFZ versetzt werden. Steht kein geeigneter Stellplatz in Sichtweite oder in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung wird das KFZ komplett abgeschleppt. Es erfolgt immer eine entsprechende Information an die Polizei.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

